

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 24.10.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 404

Zur Tagesordnung

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände bestehen. Im Übrigen liegt das Protokoll aus und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden. Zur Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Beschluss:

Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

Nr. 405

Anträge auf Vorbescheid von Herrn Matthias Thaler, Frau Maria Zimmermann und Herrn Michael Thaler, FINr. 328, Gemarkung Teugn jeweils auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Herr Zeitler schildert die baurechtliche Situation und die Vorgeschichte.

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksteile sind im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Für den Bereich existiert jedoch kein Bebauungsplan. Die Grundstücke grenzen zwar an das Bebauungsgebiet „Hinterm Dorf“ an, gehören aber selbst nicht zu einem Bebauungsgebiet und liegen damit im Außenbereich, § 35 BauGB. Es liegt nämlich kein im Zusammenhang bebauter Ortsteil vor, § 34 BauGB. Hiervon könnte nur ausgegangen werden, wenn die Bauvorhaben an einem vorhandenen Bebauungszusammenhang teilnehmen. Dazu ist es nach ständiger Rechtsprechung aber für das Bestehen eines Bauzusammenhangs ausschlaggebend, inwieweit die aufeinanderfolgende Bebauung trotz vorhandener Baulücken nach der Verkehrsauffassung den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit vermittelt und die zur Bebauung vorgesehenen Flächen noch zu diesem Zusammenhang gehören. Dies ist bei den antragsgegenständlichen Grundstücken nicht der Fall. Diese liegen am Rande einer ca. 150 m langen und über 100 m breiten Fläche. Die Grundstücke liegen in einem größeren Bereich, der zwischen Wohngebieten liegt. Es ergeben sich auch aus der näheren Umgebung keine Besonderheiten, auf Grund derer noch ein Bauzusammenhang gegeben wäre. Es besteht auch keine Privilegierung nach § 35 BauGB.

Herr Zeitler berichtet, dass ähnlich lautende Bauvoranfragen an gleicher Stelle bereits 2004 ablehnend durch das Landratsamt Kelheim verbeschieden wurde. Auf dem nördlich angrenzenden Grundstück Flurstück 328/1 (Teilfläche) war ebenfalls 2004 ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage durch das Landratsamt Kelheim nicht genehmigt worden. Die dagegen eingelegten Rechtsmittel blieben ohne Erfolg. Zuletzt wies das bayerische Verwaltungsgericht Regensburg am 14.06.2005 die Klage des Antragstellers ab.

In den Jahren 2010/2011 wurde ein Bauleitplanungsverfahren für das Baugebiet „Hinterm Dorf V“, das auf dem südlichen Teilstück des Grundstücks FINr. 248 und auf dem Grundstück FINr. 249 verwirklicht werden sollte, initiiert. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ergab aber, dass bedingt durch die Hangwassersituation hier massive Vorrichtungen zum Auffangen und Ableiten des Hangwassers getroffen werden hätten müssen, die Kosten hierfür hätten sich auf rund 350.000 € belaufen. Deshalb nahm die Gemeinde in der Folgezeit Gespräche mit allen Eigentümern der südlich des geplanten Baugebiets gelegenen Flächen, unter anderem auch mit den Eigentümern der Grundstücke 328 und 328/1 auf. Ziel der Gemeinde war es, auch den gesamten südlich gelegenen Bereich mit in die Bauleitplanung aufzunehmen und die Kosten für die Hangwasserproblematik auf alle Grundstückseigentümer umzulegen. Die damaligen Verhandlungen mit den Eigentümern scheiterten allerdings. Hinsichtlich der Erschließung der drei antragsgegenständlichen Vorhaben ist zu sagen, dass die Straßenerschließung, die Erschließung mit Wasser und auch die Erschließung mit einem

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 24.10.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Schmutzwasserkanal gesichert sind. Hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung muss erst eine genaue Berechnung durch den Abwasserzweckverband durchgeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt insbesondere wegen der oben ausgeführten bauplanungsrechtlichen Situation, das gemeindliche Einvernehmen zu den drei Vorhaben nicht zu erteilen.

Gemeinderat Thaler wird vor der Diskussion eine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben: Er schildert, dass es in Teugn genügend Bereiche gibt, an denen auch in Ortsrandlage ohne Vorhandensein eines Bebauungsplans gebaut wurde und kann deswegen nicht verstehen, warum die drei Vorhaben nicht genehmigt werden sollten. Er bittet deshalb um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Der Bürgermeister schildert, dass das ganze Gebiet Hinterm Dorf förmlich nach einer Bebauung schreit. Ihm widerstreben jedoch Einzelbebauungen, insbesondere wegen der noch ungelösten Wasserproblematik. Er schließt sich daher den Ausführungen der Verwaltung an, ist aber gerne bereit, zu einem späteren Zeitpunkt für die gesamte von der Verwaltung geschilderte Fläche, also das ursprüngliche Baugebiet „Hinterm Dorf V“ sowie die südlich gelegenen unbebauten Grundstücke, nochmals ein Bauleitverfahren durchzuführen.

Gemeinderat Schwank schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinderat Kaufmann sieht eine günstige Gelegenheit, auf der Basis der vom Wasserwirtschaftsamt im ursprünglichen Bauleitverfahren gemachten Aussagen, jetzt nochmals das Baugebiet in Angriff zu nehmen. Er führt weiter aus, dass sich die Hangwassersituation eventuell durch das neue Projekt bodenständig etwas entschärfen könnte.

Gemeinderat Eisenreich ist der Auffassung, dass die Verwirklichung der drei Bauvoranfragen ohne einen Bebauungsplan schwierig werden dürfte. Er fordert jedoch, zügig das Bebauungsplanverfahren anzugehen. Hier gibt es ja auch schon durch das Bauleitplanungsverfahren „Hinterm Dorf V“ einige Vorarbeit. Außerdem schlägt er vor, den Bebauungsplan dann abschnittsweise umzusetzen. Die drei antragsgegenständlichen Bauvorhaben könnten eventuell schon umgesetzt werden, bevor sämtliche Erschließungsanlagen fertig sind.

Auch Gemeinderat Kürzl spricht sich für eine große Lösung mittels Bauleitplanung aus, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwässerung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den drei beantragten Vorbescheiden wird jeweils verweigert.

Anwesend: 12 Ja: 8 Nein: 3

Gemeinderat Thaler war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Gemeinderat Schwank verlässt die Sitzung.

Nr. 406

Vorstellung der Elternbefragung des Kindergartens, der Kinderkrippe und der Nachmittagsbetreuung durch Frau Carolin Emmersleben

Der Bürgermeister begrüßt die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Carolin Emmersleben, die an Hand einer PowerPoint Präsentation die Ergebnisse der Elternbefragungen zum Kindergarten, zur Kinderkrippe und Nachmittagsbetreuung vorstellt. Die Rückantworten liegen fast alle im sehr guten bis guten Bereich. Die Zusammenfassung der Präsentation bzw. die Auswertung der Elternbefragungen liegen für die Gemeinderäte zur Mitnahme aus. Der Bürgermeister berichtet, dass im Kindergarten ab Januar 58 Kinder sowie 15 Kinder in der Kinderkrippe sein werden. Es muss daher ab Januar zusätzliches Personal eingestellt werden. Hinsichtlich der beengten Parksituation dankt der Bürgermeister dem Pfarrer für seine Kooperation. Es wurde außerdem veranlasst, dass das Personal nicht mehr am Kirchplatz

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 24.10.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

parkt. Er appellierte außerdem an die Eltern, ihre Kinder wenn möglich ohne Auto zur Kita zu bringen bzw. bringen zu lassen.

Die Hausaufgabenbetreuung ist nicht im Konzept der Nachmittagsbetreuung enthalten, wird aber vom Personal, soweit möglich, mit übernommen.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 407

Freiwillige Feuerwehr; Ersatzbeschaffung für Mannschaftstransportfahrzeug

Der Bürgermeister schildert nochmals die Beratung und die Beschlussfassung aus der letzten Sitzung. Durch die freiwillige Feuerwehr wurde zwischenzeitlich ein Konzept ausgearbeitet, das die Anschaffung eines Neufahrzeugs beinhaltet, da gebrauchte Fahrzeuge etwa erst ab einem Alter von 5 Jahren erhältlich sind und dann nicht mehr zuschussfähig sind. Von der Ausstattung und Ausrüstung her würde der Feuerwehr ein Fahrzeug ähnlich wie das Mannschaftstransportfahrzeug der FF Herrnwahlmann vorschweben.

Dieses Fahrzeug wurde im Übrigen bereits dem Gemeinderat anlässlich der am Samstag, den 22.10.2016 stattgefundenen Ortsbegehung vorgestellt.

Kommandant Gammel schildert mittels einer Präsentation nochmals dem Gemeinderat die Überlegungen zur Neubeschaffung des Mannschaftstransportfahrzeugs und legt auch eine Kostenschätzung vor.

Außerdem berichtet er, dass sich der Verein der Freiwilligen Feuerwehr mit bis zu 50 % der Beschaffungssumme, gedeckelt auf 30.000 €, an der Neubeschaffung des Mannschaftstransportfahrzeugs beteiligen würde. Die Anschaffungskosten würden sich angelehnt an das Herrnwahlmanner Fahrzeug auf 72.517,91 € belaufen. Abzüglich des staatlichen Zuschusses in Höhe von 12.500 € und der Beteiligung des Vereins mit bis zu 50 %, gedeckelt auf 30.000 €, ergibt sich für die Gemeinde eine Restsumme in Höhe von 30.017,91 €.

Diskussion:

Gemeinderat Hausmann fragt nach, ob der Bus für die Feuerwehr ausgebaut werden müsse, was Kommandant Gammel bejaht. Gemeinderat Zirngibl spricht sich für die Beschaffung eines Neufahrzeugs aus, es soll ja auf Qualität Wert gelegt werden. Kommandant Gammel meint dazu, dass auch die Ausstattung mit einem Automatikgetriebe anzustreben sei.

Gemeinderat Kaufmann fragt nach Alternativen zur Ausstattung des Mannschaftstransporters mit Riffelblech nach. Kommandant Gammel berichtet, dass das jetzige Fahrzeug im Eigenausbau mit einem Fußbodenbelag mit Plastikknoppen bestückt wurde, diese sind aber nicht sauber zu halten. Sollte das Fahrzeug im ausgebauten Zustand beschafft werden so würde es mit Riffelblech geliefert werden, weil die Ausbaufirmen keine anderen Alternativen anbieten. Gemeinderat Schmidbauer begrüßt den hohen Zuschuss durch den Feuerwehrverein und meint, dass wenn bereits durch diesen Verein eine so großzügige Unterstützung stattfindet, das Fahrzeug als Neufahrzeug beschafft werden sollte.

Gemeinderat Deiglmeier erinnert an das durch ihn auf Wunsch der Regierung erstellte Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr. Die Vorgabe war damals auch, sparsam zu planen. Das Konzept zeigt auf, was bis 2025 beschafft werden soll. Die beiden bisher eingesetzten Busse wurden jeweils gebraucht beschafft. Die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoll ist, ein neues Fahrzeug zu beschaffen. Im Konzept war aber unterschrieben worden, dass das Mehrzweckfahrzeug komplett vom Verein beschafft wird. Das durch Kommandant Gammel vorgestellte Fahrzeug hält er für zu gut ausgestattet und für zu teuer. Hier würde auch eine einfachere Ausführung reichen. Er gibt ferner zu bedenken, dass in ca. 5 Jahren eine Neubeschaffung für das LF16/12 vorgenommen werden muss, die mit rund 250-300.000 € zu Buche schlagen wird. Er stellt zur Frage, welche Beschaffung wichtiger ist. Er spricht sich für die Neubeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs aus, aber nicht zum genannten Preis. Auch Gemeinderat Kaufmann hält den Beschaffungspreis für zu hoch und fragt nach Alternativen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 24.10.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister erinnert an die Beratung in der letzten Sitzung. Damals hatte sich der Rat gegen ein gebrauchtes Fahrzeug ausgesprochen und ein Konzept und Finanzierungsbeispiel für ein neues Fahrzeug angefordert. Wenn sich der Feuerwehrverein jetzt in großer Runde für eine Kostenbeteiligung von 50 % der Beschaffungssumme, gedeckelt auf 30.000 €, ausspricht, so trägt er dieses Ansinnen voll mit. Zur Frage, wie es denn billiger oder anders gehe, antwortet Gemeinderat Deiglmeier, dass beispielsweise die automatische Kupplung weggelassen werden könnte. Bei den Berufsfeuerwehren in München oder Nürnberg gäbe es Mannschaftstransportfahrzeuge, die günstiger beschafft worden sind. Außerdem handelt es sich beim Mannschaftstransportfahrzeug der FF Herrnwahlmann um ein Zweitfahrzeug, dass vielseitiger zum Einsatz gebracht werden müsse und mit besserer Ausstattung versehen sei als das für die Feuerwehr Teugn, wo das Mannschaftstransportfahrzeug nur als Drittfahrzeug eingesetzt würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neubeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Teugn. Der staatliche Zuschuss für die Neubeschaffung dieses Fahrzeugs beträgt 12.500 €. Der Feuerwehrverein beteiligt sich mit 50 % der Beschaffungssumme, gedeckelt auf 30.000 €, an der Finanzierung des Fahrzeugs. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, die Ausschreibung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeugs in Abstimmung mit dem Kommandanten durchzuführen.

Anwesend: 11 Ja: 7 Nein: 3

Gemeinderat Eisenreich war als Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Teugn von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Nr. 408

Beschaffung von Feuerwehrstiefeln; Neufestsetzung der Kostenhöchstgrenze

Bei der Beschaffung von Feuerwehreinsatzstiefeln unterscheidet die Gemeinde Teugn grundsätzlich zwischen Beschaffungen für den Ersatz von in Folge von Einsätzen verschlissenen Stiefeln und solchen, welche komplett neu beschafft werden, wenn z.B. eine Person neu in den Feuerwehrdienst eintritt (sog. Erstbeschaffung). Während die Ersatzbeschaffungen zu 100% von der Gemeinde getragen werden, ist bei der Erstbeschaffung eine Kostenhöchstgrenze festgesetzt. Dies soll dem Rechnungsträger, dass die Feuerwehrneulinge im Grundsatz nur Stiefel bezahlt bekommen sollen, welche den technischen Mindeststandards entsprechen. Wünscht der Feuerwehrdienstleistende aufwändiger gearbeitete Stiefel so steht es ihm frei diese zu kaufen, sofern er die entsprechenden Mehrkosten selbst trägt. Seit Beschluss des Gemeinderates Teugn Nr. 481 vom 05.12.2011 beträgt die Kostenhöchstgrenze 80,00 € pro Stiefelpaar.

Der Erste Kommandant der FF Teugn, Herr Michael Gammel, hat im September 2016 bei der Firma Wolfgang Huber 4 Paar Feuerwehrstiefel für die FF-Jugend (Erstbeschaffungen) gekauft. Wie auf der vom Kommandanten beigereichten Rechnung ersichtlich beantragen die mit den Stiefeln bedachten Feuerwehrdienstleistenden hierzu einen Zuschuss von 99,9233 € pro Stiefelpaar von der Gemeinde.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses aus 2011 betragen die Kosten für die günstigsten Stiefel 79,00 € netto (94 € brutto). Die Feuerwehrler mussten also damals die MwSt. weitestgehend selbst tragen. Mittlerweile sind die Kosten auf rd. 84,00 € netto (100 € brutto) gestiegen. Ferner ist davon auszugehen, dass die technischen Anforderungen an Feuerwehrstiefel (und damit auch der Preis) weiter steigen.

Es wird daher in das Ermessen des Gemeinderates gestellt, ob für die Zukunft eine Zuschuss von 100 € gewährt werden soll. Folgende Gründe sprächen dafür:

- Zur Förderung des Ehrenamts sollte darauf verzichtet werden, dass die Feuerwehrler die MwSt. selbst tragen müssen/sollen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 24.10.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Die Technischen Anforderungen an Feuerwehrstiefel werden weiter steigen, sodass es auch weiterhin zu Preissteigerungen kommen wird.
- Der Nettopreis ist in den letzten 4 Jahren eh bereits um 5 € pro Stiefelpaar gestiegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Zukunft die Kosten für die Stiefelerstbeschaffung bis zu einem Preis von 100,00 €/Paar von der Gemeinde übernommen werden. Der über 100,00 € liegende Mehrpreis ist vom Feuerwehrdienstleistenden zu tragen.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 409

Antrag der Anwohner der Sonnenstraße auf Beschränkung von 30 km/h und Einbau von Eisenschwellen

Der Bürgermeister trägt den Antrag der Anwohner für eine Tempo-30-Zone entlang der gesamten Sonnenstraße vor. Die Antragssteller schildern, dass es Anwohnern und Besuchern nicht bekannt ist, dass in der kompletten Straße rechts vor links gilt. Außerdem würden, zusätzlich bedingt durch das Neubaugebiet, Leute mit bis zu 80 km/h zum Sportplatz durch die Straße rasen. Die Anwohner fordern zusätzlich den Einbau von 2 – 3 Fahrbahnschwellen und weisen auf die vielen hier spielenden kleinen Kinder hin.

Der Bürgermeister berichtet, dass er bereits mit Anwohnern gesprochen hat und schon die Bewohner des Neubaugebiets wegen der Verkehrssituation angeschrieben wurden, mit der Bitte rücksichtsvoll zu fahren. Außerdem soll auch das Verkehrsmessgerät hier zur Aufstellung kommen. Herr Zeitler berichtet, dass zum Antrag der Anwohner eine Stellungnahme der PI Kelheim eingeholt wurde:

Die Forderung der Anwohner nach einer Tempo-30-Zone in der Sonnenstraße in Teugn liegt im Trend der Zeit.

Allerdings kann die Errichtung einer Tempo-30-Zone nicht, wie gefordert, auf eine einzelne Straße abzielen, sondern sollte ein gesamtes Wohngebiet umfassen.

Zum Schutz der Wohnbevölkerung, der Fußgänger und Radfahrer kann eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Einbindung in die flächendeckende Verkehrsplanung der Gemeinde
- Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung
- Berücksichtigung der Bedürfnisse des ÖPNV u. Wirtschaftsverkehrs
- Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Rettungswesen u.a.) sowie der Verkehrssicherheit (vorrangig)
- Einrichtung der Tempo-30-Zone unter Berücksichtigung der städtebaulichen Planung
- Einrichtung in einem reinen Wohngebiet (keine Industrie – oder Mischgebiete)

Damit verbieten sich aber auch in der Tempo-30-Zone einige Einrichtungen. So. z.B.

- Fahrstreifenbegrenzungen (Z. 295),
- Leitlinien (Z. 340)
- benutzungspflichtige Radwege (Z 237, 240, 241 o. Z. 295 i.V.m. Z. 237)
- lichtzeichengeregelte Kreuzungen oder Einmündungen
- vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen, da in der Zone generell „rechts vor links“ zu gelten hat.
- bestimmte Arten von Schwellen

Zudem sollten die Einfahrten zur Zone im Sinne einer „Torwirkung“, insbes. baulich gestaltet werden. Die bauliche Gestaltung sollte aber erst innerhalb der durch Z. 274.1 / 274.2 gekennzeichneten Zone geändert werden, z.B. durch Aufpflasterungen, Fahrbahnverengungen. Wie die Praxis zeigt, bringt das alleinige Aufstellen der Zeichen 274.1 / 274.2 absolut nichts.

Die geforderten Fahrbahnschwellen sind in aller Regel im Bereich von 50-km/h Strecken

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 24.10.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

oder Tempo-30-Zonen verboten. Nur bei ganz geringer Höhe (etwa von max. 3-5 cm) können sie nach entsprechender Prüfung im Einzelfall für bestimmte niedrige Geschwindigkeitsbereiche zugelassen werden. Lediglich in verkehrsberuhigten Bereichen sind Schwellen zu meist zulässig, wobei sogar hier bei extremen Ausführungen mit Gefahrzeichen gewarnt werden muss.

Wenn, dann kämen hier Plateauaufpflasterungen oder Teilaufpflasterungen in Abständen von 30 - 50 Metern in Frage, wobei Teilaufpflasterungen nicht busverträglich sind. Beide Aufpflasterungsvarianten kosten allerdings mehrere tausend Euro.

Bevor eine Tempo-30-Zone eingerichtet wird, sollte im Vorfeld abgeklärt werden, wie hoch die gefahrenen Geschwindigkeiten tatsächlich liegen. Dafür würde sich aus polizeilicher Sicht die Überwachung mittels einer Geschwindigkeitstafel anbieten, die jedoch dem Verkehrsteilnehmer die gefahrene Geschwindigkeit nicht anzeigt. Erst beim Vorliegen der Überwachungsdaten kann zielgerichtet nach einer Lösung gesucht werden.

Herr Zeitler berichtet weiter, dass in Saal a.d.Donau zurzeit Tempo-30-Zonen eingerichtet werden. Hier war es im Vorfeld notwendig, ein Verkehrskonzept zu erstellen und Verkehrsmessungen durchzuführen.

Der Bürgermeister berichtet, dass auch er bereits ein Angebot von der Firma Transfer, die für Saal a.d.Donau das Verkehrskonzept erstellt hatte, für Teugn im Jahr 2014 eingeholt hat. Wichtig ist, dass Einzellösungen nichts bringen. Ein Konzept, ähnlich des durch die Gemeinde erstellten Baumkonzepts, bei dem Teugn die erste Gemeinde im ganzen Landkreis war, dürfte das Landratsamt aber wohl überzeugen. Notwendig ist in der Folge jedoch, dass auch scharf geblitzt wird. Alternativ dazu könnte das Verkehrszeichen 30 aufgestellt werden, dann wären aber im Bereich der Sonnenstraße insgesamt über 30 Verkehrsschilder erforderlich, gegenüber 4 Zone-30-Schildern. Der Bürgermeister regt an, für die ganze Ortschaft ein Verkehrskonzept erstellen zu lassen. Die Kosten hierfür beliefen sich laut Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2014 auf rund 3.300 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Zur Frage, ob auch auf den Kreisstraßen Tempo 30 eingeführt werden könnte, teilt Herr Zeitler mit, dass hier die zuständige Straßenverkehrsbehörde das Landratsamt Kelheim ist und Zone 30 auf Durchgangsstraßen nicht vorgesehen ist.

Während sich die Gemeinderäte Hausmann und Schmidbauer für ein Tempo 30 Konzept aussprechen, weist Gemeinderat Eisenreich darauf hin, dass es sich bei den zu schnell fahrenden überwiegend um eigene Gemeindebürger handelt. Ein Verkehrskonzept kostet viel Geld und die Einhaltung der Geschwindigkeit müsste durch ein Verkehrsüberwachungsunternehmen überwacht werden. Dies träfe dann nicht nur die einzelnen „Raser“ sondern alle Gemeindebürger. Er hält es daher für besser, die einzelnen Schnellfahrer direkt auf ihr Fehlverhalten anzusprechen. Es gehört schließlich auch zum Teugner Zusammenhalt, Leute anzusprechen, die zu schnell fahren. Auch gegen die Einrichtung von Straßenschwellen, die wiederum Lärm verursachen, spricht er sich aus.

Gemeinderat Zirngibl spricht sich für ein Tempo 30 Konzept aus.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für die Erstellung eines Konzepts zur Errichtung von Tempo 30 Zonen und verkehrsberuhigten Bereichen in Teugn bei der Firma TRANSFER einzuholen.

Anwesend: 11 Ja: 8 Nein: 3

Nr. 410

Baugebiet Talring: Sachstand

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat zum Sachstand des Baugebiets. Die Erschließungsmaßnahmen sind dort zurzeit voll im Gang. Die Mischwasserkanäle sind bereits fertiggestellt und die Wasserleitungen zu 70 %. Die alten frei werdenden Straßenlampen

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 24.10.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

sollen in der südlichen Verlängerung des Kreuzwegs aufgestellt werden. Insgesamt befindet sich die Maßnahme voll im Bauzeitenplan. Der Bürgermeister berichtet, dass die Anwohner für eine gewisse Zeit einer erheblichen Staubbelastung ausgesetzt waren, diese größten Teils Verständnis hatten und bittet auch weiterhin um Verständnis für die Bauarbeiten. Die Maßnahme soll voraussichtlich bis Mitte Dezember fertiggestellt werden. Die Alternative zur jetzt gewählten Form der Bauausführung, wäre eine komplette Sperrung des Kreuzwegs gewesen. Auf Nachfrage von Gemeinderat Kaufmann, ob alle Quellen gefasst sind, teilt der Bürgermeister mit, dass alle Dränagen gefasst sind.

Gemeinderat Zirngibl berichtet über Beschwerden der Anwohner, insbesondere wegen der Staubbelastung in der trockenen Zeit. Der Bürgermeister schildert, dass hier bis spätestens Mitte Dezember die Straße wieder asphaltiert sein soll.

Ohne Beschluss: **Anwesend: 11**

Nr. 411

Antrag der Bayernpartei zur Verkehrsbelastung durch Biogasindustrie

Gemeinderat Zirngibl bringt den Antrag vor und schildert, dass gerade bei der Ernteeinholung eine extreme Verkehrsbelastung für die Teugner Bürger bestand. Eine besondere Gefahr würden die extrembreiten großen Anhänger darstellen. In der Kampagne gab es massive Belastungen. Deshalb sollte im Konzept für Tempo-30-Zonen auch auf die Kreisstraßen eingegangen werden. Angeregt werden für die Erntefahrzeuge neue Streckenführungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, freiwillige Tempobegrenzung und Hinweisschilder an den Ortseinfahrten, etc. Im Übrigen wird auf den Antrag, der allen Räten vorliegt, Bezug genommen.

Zweiter Bürgermeister Blümel nimmt zum Antrag der Bayernpartei, den er als etwas provokant empfindet, Stellung:

Es kämen nur erfahrene Fahrer zum Einsatz. Diese sind angewiesen, in der Ortschaft nicht schneller als 30 zu fahren und Schrittgeschwindigkeit in den Kurven einzuhalten. Die Kampagne dauerte dieses Jahr zweieinhalb Tage, an den voll durchgearbeitet wurde. Bereits jetzt würden durch die Fahrer alternative Streckenführungen, wie vom Gschwendhof direkt nach Thronhofen, durch die „Leiten“, entlang der Fischweiher und so weiter genutzt. Ziel sei eine Verteilung und Reduzierung der Durchfahrten. Während in vergangenen Jahren das Verkehrsaufkommen an rund 10 Tagen bestand, konnte es dieses Jahr auf 6 Tage reduziert werden. Dabei waren jeweils 10 Schlepper und 2 Häcksler im Einsatz.

Die Fahrer würden sich untereinander auch mittels Betriebsfunk absprechen. Problematisch für die Fahrer ist allerdings, dass an Engstellen zum Teil auch noch Autos geparkt werden, beispielsweise in der Lengfelder Straße. Zweiter Bürgermeister Blümel gibt weiter zu bedenken, dass die Wirtschaftskette so in der Region bleiben würde. Die Gärreste würden mineralischen Dünger ersetzen. Zur Entlastung der Straßen würden auch terrabereifte Anhänger zum Einsatz kommen, sowie moderne landwirtschaftliche Technik. Bei Fehlverhalten der Fahrer bittet er, dieses direkt zu melden. Er würde dann die Fahrer ansprechen.

Gemeinderat Zirngibl findet die überdimensionalen Anhänger für die befahrenden Straßen als nicht geeignet und schlägt vor, gemeinsam Lösungen zu finden.

Bürgermeister Jackermeier kritisiert den Antrag. In ähnlicher Art wurde das Thema gefühlt schon rund 20 Mal im Gemeinderat behandelt. Er dankt vielmehr der Firma Blümel, die empfänglich für Kritik sei und sich tatsächlich bemüht, Verbesserungen herbeizuführen. Man solle doch direkt mit der Firma sprechen. Außerdem appelliert der Bürgermeister an die Auto-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 24.10.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

fahrer, während der Kampagnenzeit die Fahrzeuge nicht unbedingt auf den Durchfahrtsstraßen zu parken.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 412

Antrag des FC Teugn zur Überdachung / Einhausung der Stockbahnen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans für das Baugebiet Talring die Fachstellen gefordert haben, dass dieses vor Immissionen geschützt werden muss. Diese gehen vor allem von den Stockschützenbahnen aus. Gefordert war hier im Minimum eine Lärmschutzwand. Nunmehr wurden im Gespräch mit dem FC Teugn Alternativen entwickelt. Die Idee war zunächst, ein Dach über den Stockschützenplatz zu bauen. Ein Termin mit allen Teugner Vereinen hat zwischenzeitlich stattgefunden. Nunmehr soll die Halle ganz geschlossen werden und nicht nur für die Stockschützen dienen, sondern auch für große, von anderen Vereinen organisierte Veranstaltungen. Dass eine solche Unterbringung dringend erforderlich ist, hat sich auch anlässlich des Auftaktseminars zur kleinen Dorferneuerung und im Anschluss daran in den Arbeitskreisen immer wieder gezeigt. Dankenswerterweise hat der FC Teugn hier schon Pläne für eine Halle ausarbeiten lassen. Als weitere Schritte hat der FC Teugn nunmehr eine Planung erstellen lassen, die die Errichtung einer Halle in Holzständerbauweise beinhaltet und dazu auch die Finanzierung dargelegt. Der FC Teugn wünscht von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 60.000 € zuzüglich der 35.000 €, die für die Errichtung der Lärmschutzwand erforderlich wären.

Der Bürgermeister betont die Vorteile der Einhausung der Stockschützenbahn, die nicht nur für das neue Baugebiet, sondern dann auch für die ganze Anwohnerschaft eine erhebliche Lärmverbesserung bringen würde. Außerdem könnten alle Vereine die Halle auch für Veranstaltungen nutzen. Auch zweiter Bürgermeister Blümel betont, dass die Lärmschutzmaßnahmen von Haus aus erforderlich sind und dass die Räumlichkeiten für Feste gebraucht werden. Die Halle sei auch wichtig für die Zukunft des Dorflebens.

Gemeinderat Kaufmann schließt sich dem Wort der Vorredner an, hält aber den Standort für die Halle für nicht gut.

Der Bürgermeister berichtet noch, dass der Brandschützer, der für die erste Kostenschätzung zum Konzept der Sanierung der Mehrzweckhalle eingeschaltet wurde, jetzt auch darum gebeten wurde, hier das Bauvorhaben der Stockschützenhalle auf eventuelle Wechselwirkungen hin zu untersuchen. Dies muss im Vorfeld geklärt werden und wird eben durch den Brandschützer und der Verwaltung geklärt.

Beschluss:

Die Gemeinde begrüßt das Konzept des FC Teugn zur Überdachung / Einhausung der Stockbahnen, weil dadurch viele Dinge, unter anderem die Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Gemeinde ist bereit, einen Zuschuss von 95.000 €, resultierend aus den ansonsten notwendigen Lärmschutzmaßnahmen für das neue Baugebiet geplanten Betrag von 35.000 € sowie weiterer 60.000 € zu gewähren. Die Eingabeplanung ist mit der Verwaltung und dem Brandschützer abzustimmen.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 413

Zuschussantrag der Tierhilfe Kelheim zur Dachsanierung

Mit Schreiben vom 25.08.2016 teilte die Tierhilfe Kelheim-Abensberg mit, dass in den letzten Jahren die Tierarztrechnungen immer weiter gestiegen sind. So entstanden dem gemeinnüt-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 24.10.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

zigen Verein in den Jahren 2014 und 2015 Tierarzkosten i.H.v 207.000 bzw. 211.000 € und Futterkosten von 60.000 – 80.000 €. Aufgrund der enormen Kostensteigerungen ist die Tierhilfe in ihrer Existenz bedroht. Die Kommunen werden daher um Prüfung gebeten, ob deswegen nicht ein Sonderzuschuss (neben dem alljährlichen Pauschalzuschuss i.H.v. 250 €) gewährt werden könnte.

Die letzte Erhöhung des jährlichen Pauschalzuschusses von ehemals 200 € auf nunmehr 250 € fand im Jahr 2011 statt, nachdem damals die Tierhilfe das Dach ihres Tierheims saniert hatte und dafür ebenfalls um einen Sonderzuschuss bat. Der Gemeinderat entschied sich damals den jährlichen Pauschalzuschuss um 50 € zu erhöhen, dafür aber keinen Sonderzuschuss zu gewähren.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Betrieb von Tierheimen grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinden ist. Im Landkreis ist diese Aufgabe aber auf den Tierhilfeverein „outgesourct“, weshalb sich die Gemeinden mittels Zuschüssen am Betrieb des Vereins beteiligen.

In Anbetracht der bisherigen Verwaltungspraxis wird empfohlen den jährlichen Pauschalzuschuss von 250 € auf 300 € zu erhöhen. In 2016 wurde der Zuschuss bereits im Januar gewährt. Die Änderung soll daher zum Januar 2017 in Kraft treten. Für 2016 kann man den Betrag von 50 € noch im Nachhinein als Einzelzahlung gewähren.

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn gewährt dem Tierhilfe Kelheim-Abensberg u. Umgebung e.V. ab dem Kalenderjahr 2017 einen jährlichen Pauschalzuschuss i.H.v. 300 €. Für 2016 wird neben dem bereits im Januar gewährten Zuschuss in Höhe von 250 € noch ein Einzelbetrag in Höhe von 50 € gewährt.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 414

Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Anfang des Jahres ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art - der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

Da die Rechtsänderung erst Anfang diesen Jahres verabschiedet wurde und zu deren Umsetzung eine umfangreiche Betriebsprüfung erforderlich ist, die insbesondere für kleinere Körperschaften nicht innerhalb so kurzer Zeit zu bewältigen ist, wurde eben dieses Instrument der Abgabe einer Optionserklärung geschaffen.

Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

Die Gemeinde Teugn hat mit Schreiben vom 11.08.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt Landshut eine Optionserklärung abgegeben. Eine Entscheidung durch den Ge-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 24.10.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

meinderat schien der Verwaltung jedoch entbehrlich, da es sich ihrer Ansicht nach um ein reines Kasseninternum in Bezug auf die steuerrechtliche Bearbeitung handelt.

Mit seinem Rundschreiben 17-10/2016 vom 07.10.2016 erklärte der Bayer. Gemeindegtag, dass er diese Rechtsauffassung nicht teilt, da es sich bei der Entscheidung über die Wahrnehmung der Option nicht um eine laufende Angelegenheit handelt und sie somit in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 29 GO).

Da die Zuständigkeit so zumindest strittig sein dürfte, empfiehlt die Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit auch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Teugn erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.
2. Der Gemeinderat genehmigt und bewilligt die durch die Verwaltung am 11.08.2016 an das Finanzamt Landshut versandte Optionserklärung der Gemeinde Teugn gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG.

Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0

Nr. 415

Verschiedenes

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächsten Sitzungen am 21.11. und 12.12.2016 stattfinden.
- Gemeinderat Kaufmann regt an, auch wegen der heute in der Sitzung dargestellten Verkehrsbelastungen der Bewohner an den Hauptstraßen, zur Entlastung die Schotterwege, die um den Ort herumführen, weiter auszubauen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der ILE zwischenzeitlich ein erstes Treffen zum Kernwegebau stattgefunden hatte. Dabei wurden die einzelnen Gemeinden dazu aufgefordert, ihnen in ein Kartenwerk entsprechende Vorschläge für Kernwege einzuzeichnen. In einem ersten Schritt wird dies durch die Verwaltung durchgeführt. Als nächstes finden dann die Treffen mit Jagdvorstand, Obmännern Bauernverbands etc. statt.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X